

172 - 26. 06. 1996

Polderplan soll geprüft werden

Bauern- und Winzerverband gab Studie in Auftrag / Ergebnisse bis Jahresende

red. RHEINHESSEN — Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd (BWV) hat jetzt eine Studie zur Polderkonzeption des Landes in Auftrag gegeben. Professor Dr. Willi Blümel vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung soll die Rechtmäßigkeit der rheinland-pfälzischen Polderplanung überprüfen.

Besondere Aufmerksamkeit soll den Fragen des Eigentumsschutzes und des Schutzes der kommunalen Planungshoheit gelten. Geprüft werden sollen folgende Punkte: Abgrenzung zwischen Inhalts-/Schrankenbestimmung und Enteignung; Zulässigkeit, Voraussetzungen und Grenzen einer Enteignung; Entschädi-

gung, Beeinträchtigung der Verkehrswerte; Bestandsschutz für vorhandene bauliche Anlagen; Erforderlichkeit und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen, Druckwasserschäden; Alternativstandorte, Eigentumsschutz für Pächter; Rechtmäßigkeit des Raumordnungsverfahrens; Rechtmäßigkeit der planerischen Abwägung. Das Gutachten soll gegen Ende des Jahres 1996 vorliegen.

Darüber hinaus wird das Forschungsinstitut den Bauern- und Winzerverband bei der rechtsgutachterlichen Prüfung dahingehend beraten, welche Rechtsmittel die betroffenen Gemeinden gegen den

raumordnerischen Entscheid der Bezirksregierung vom 30. Juni 1995 für die geplante Hochwasserrückhaltung in der pfälzischen Rheinniederung südlich von Ludwigshafen am Rhein bei „Waldsee/Altrip/Neuhofen“, „Mechtersheim“ und „Wört/Neupötz“ geltend machen können.

Präsident Schindler machte im Rahmen der Auftragsvergabe deutlich, daß sich der Berufsstand von dem Rechtsgutachten eine differenzierte Betrachtung der Rechtsproblematik in der Polderplanung und fundierte Argumentationshilfen für die betroffenen Landwirte und Kommunen im Rahmen der anstehenden Planfeststellung erhofft.